



-GRÜNER ENTWURF-

Antrag in den Rat der Gemeinde Wennigsen

### **Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen Katzenkastrations-Verordnung**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Wennigsen eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Wennigsen zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### **Begründung:**

Am 07.03.2017 hat die Nds. Landesregierung eine Änderung der sogenannten Subdelegationsverordnung verabschiedet. Damit werden Kommunen ermächtigt, für ihr Gebiet die Kennzeichnung, Registrierung oder Kastration von freilaufenden Katzen vorzuschreiben, auch auf Grundlage des Tierschutzgesetzes. Private KatzenhalterInnen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, können damit in die Pflicht genommen werden, ihre Katze kastrieren, z. B. mittels Mikrochip kennzeichnen und in einer Datenbank für Haustiere registrieren zu lassen.

Zweck von Kastrationen ist die Vermeidung von unkontrollierten Vermehrungen freilaufender Katzen. Damit wird der Verwahrlosung von Katzen vorgebeugt. Auch dient die Maßnahme dem Vogelschutz bzw. brütenden Vögeln.

Schätzungen zufolge leben in Deutschland rund 3,2 Millionen Katzen ohne menschliche Aufsicht und Pflege, davon deutlich mehr als 200.000 in Niedersachsen. Deren unkontrollierter Freigang führt zu einem Anstieg der Population verwilderter Katzen. In freier Wildbahn leiden die domestizierten Tiere häufig unter Verletzungen sowie Infektionskrankheiten und haben insgesamt eine geringere Lebenserwartung.

Neben der genannten Subdelegationsverordnung verbessert das Land Niedersachsen den Katzenschutz über die Tierheime. Das Landwirtschaftsministerium fördert den Verband Niedersächsischer Tierschutzvereine (VNT), worüber Tierheime Mittel für die Kastration und Kennzeichnung von untergebrachten Hauskatzen und Hauskatern beantragen können. Dies steigert die Vermittlungschancen der in Tierheimen untergebrachten Katzen.

Nach einer Pressemitteilung des Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10.01.2018 verschärft sich das Problem obdachloser Katzen durch unkontrollierte Vermehrung von Jahr zu Jahr. Gemeinsam mit der Tierärztekammer, dem Bund praktizierender Tierärzte und zwei Tierschutzorganisationen hat die Landestierschutzbeauftragte ein Bündnis initiiert, das zu der Aktion aufruft und diese finanziell unterstützt. Die Kastrationsaktion läuft vom 15. Januar bis 15. März 2018. In dieser Zeit können Tierschutzvereine, Tierheime und Betreuer von kontrollierten Katzenfutterstellen freilebende Hauskatzen, denen kein Besitzer und keine Halterin zugeordnet werden kann, kostenlos von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren lassen. Anschließend werden die Katzen per Mikrochip gekennzeichnet und im Haustierregister registriert. Die Tierarztpraxen bekommen die Kosten auf Antrag erstattet. Das Land zahlt 200.000 Euro für dieses Projekt. Gleichwohl ruft die Landestierschutzbeauftragte, Michaela Dämmrich, die Kommunen auf, mit eigenen Katzenschutzverordnungen dem Tierleid wild lebender Katzen entgegenzuwirken.

Fraktion

Norbert Bohnenstengel

Barbara Krüger

Gun Wittrien

Angelika Schwarzer-Riemer